

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9000097 / 0060
Aktenzeichen Bericht	2023-300-9000097-0060/4 vom 07.09.2023
Firma	Grace Silica GmbH
Standort	Kreuzauer Straße 46, 52355 Düren
Anlage	Anlage zur Herstellung von Aluminiumsulfat Nr. 4.1.15 (Anhang 1 zur 4. BlmSchV) Nr. 4.2.d (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	23.08.2023
Gesamtaufwand	20 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	2:30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
AwSV

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)
Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)
Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1. * fehlende Angaben in der AwSV Anlagendokumentation
erhebliche Mängel	2. * einwandige Pumpensümpfe und Auffangwannen des Außentanklagers und Abfüllplatzes waren zum Zeitpunkt der Inspektion mit Flüssigkeiten beaufschlagt
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.